

Vereinfachung der Gastarife

Zur Vereinfachung der Geldeinzahlung bei den Berliner Gaswerken ist in der Beiratssitzung vom 25. Oktober 1945 beschlossen worden, für alle Verbrauchsabrechnungen ab 12. November 1945 den Einheitspreis von 16 Rpf. je Kubikmeter für den gesamten Haushaltsabsatz in Rechnung zu stellen. Daneben erfolgt wie bisher die Erhebung einer Grundgebühr von 50 Rpf. je Gaszähler und Monat.

Berlin, den 7. November 1945.

Der Oberbürgermeister der Stadt Berlin
Dr. Werner

Weitere Begrenzung des Stromverbrauchs

Wie der Berliner Bevölkerung aus verschiedenen Anordnungen bekannt ist, stehen uns zur Verteilung pro Tag nur 2,7 Millionen kWh zur Verfügung. Nachdem die bisher getroffenen Maßnahmen eine solche Begrenzung des Stromverbrauchs nicht erreicht haben, sehe ich mich auf Grund eines erneuten Befehls der Alliierten Kommandantur gezwungen, die folgenden einschränkenden Bestimmungen über den Stromverbrauch zu erlassen:

1. Ab sofort sind bei Einbruch der Dunkelheit alle Gaststätten, Cafés, Varietés, Bars, Kabarets, Rummelplätze sowie alle anderen Vergnügungstätten, mit Ausnahme von Kinos und Theatern, zu schließen. Gaststätten, die der Ausgabe von Speisen dienen, haben die Erlaubnis, bis 20 Uhr offen zu halten.

2. Alle Einzelhandelsgeschäfte, mit Ausnahme derer, in denen ausschließlich Lebensmittel oder Medikamente (Apotheken) zum Verkauf gelangen, sind ebenfalls bei Einbruch der Dunkelheit zu schließen. Eine Frühöffnung unter Verbrauch elektrischen Stromes ist ebenfalls untersagt.

3. Auf die für Industrie, Handel und Handwerk angeordneten Maßnahmen wird erneut hingewiesen, wonach nur 75% des September-Stromverbrauchs zugelassen werden. Danach sind irgendwelche betrieblichen Veränderungen, wie Ausbau und sonstige Vergrößerungen, die Stromverbrauch erforderlich machen, verboten. Diesbezügliche Anträge sind zwecklos.

4. In Zusammenhang mit dieser Anordnung erfolgen den Verkehr betreffende Maßnahmen besonders.

Ich weise auf den Ernst der Lage besonders hin und erwarte von allen Berlinern nunmehr jede Unterstützung für die rücksichtslose Durchführung dieser Anordnung.

Berlin, den 10. November 1945.

Der Oberbürgermeister der Stadt Berlin
Dr. Werner

Ablesung der Gaszähler

Die Gaszähler in den Wohnungen müssen auf Befehl der Alliierten Kommandantur jeweils am 15. des Monats von den Hausbesitzern oder Verwaltern abgelesen und in eine selbstvorbereitete Liste nach folgendem Schema eingetragen werden:

СЗавяя ЫР.гаЫряпип für..... Straße Nr.....			
Wohnungs-Name lage	Ab- lese- tag	Zäh- ler- etend	Wohnungs- mitglieder- anzahl Bemerkungen

Die Listen sind aufzubewahren und auf Verlangen den mit der Verbrauchskontrolle beauftragten Angestellten der Berliner Gaswerke auszuhändigen.

Berlin, den 12. November 1945.

Der Oberbürgermeister der Stadt Berlin
Dr. Werner

Offenhaltung von Lokalen ohne elektrische oder Gasbeleuchtung

In Abänderung der Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters vom 10. November 1945, derzufolge alle Gaststätten, Cafés, Varietés, Bars, Kabarets, Rummelplätze sowie alle anderen Vergnügungstätten, mit Ausnahme von Kinos und Theatern, bei Dunkelheit zu schließen sind, wird hiermit bekanntgemacht:

Um dem Sinn der Anordnung gerecht zu werden, Strom und Gas zu sparen, um aber andererseits den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen, erhalten die vorgenannten Lokale die Genehmigung, ihren Betrieb auch nach Eintritt der Dunkelheit fortzuführen, sofern sie zur Beleuchtung der Räume nicht auf elektrischen Strom oder Gas zurückgreifen. Zuwiderhandlungen haben sofortige Entziehung der Konzession zur Folge.

Berlin, den 13. November 1945,

Der Magistrat der Stadt Berlin
Abt. für städtische Betriebe
J i r a k

Volksbildung

Anmeldepflicht für Lichtspieltheater

1. Die in Groß-Berlin bestehenden Lichtspieltheater sind bis zum 15. November 1945 bei der Abteilung für Volksbildung des Magistrats der Stadt Berlin anzumelden.

Zu der Anmeldung sind die Inhaber oder — bei deren Abwesenheit — die eingesetzten Vertreter verpflichtet. Die Pflicht zur Anmeldung besteht auch für durch die Kriegereignisse ganz oder teilweise zerstörte und für